

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

25 (26.1.1889)

Rechtspredung.

\* Leipzig, 24. Jan. (Reichsgericht.) Bei dem Verbrechen eines Kontoforrentverhältnisses kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Civilsenats, von der Geltendmachung einer Forderung aus einer einzelnen Leistung nicht die Rede sein, und ebensowenig kann eine solche Forderung Gegenstand der Pfändung sein, sondern das im Saldo sich darstellende Schlussergebnis bildet allein die einklagbare pfändbare Forderung.

Das aus § 159 des Strafgesetzbuchs zu bestrafende Verbrechen des Unternehmens der Verleitung zum Meineide liegt — nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, auch dann vor, wenn die dem Zeugen zugemuthete und vom Verleiter für falsch gehaltene Aussage objektiv richtig war.

Die Bestimmung des § 716 Abs. 2: „Gepfändetes Geld ist dem Gläubiger abzuliefern. Die Wegnahme des Geldes durch den Gerichtsvollzieher gilt als Zahlung von Seite des Schuldners, sofern nicht dem Schuldner nachgelassen ist, durch Sicherheitsleistung oder durch Hinterlegung die Vollstreckung abzuwenden“, findet — nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenats — auf Reichsbanknoten keine Anwendung.

Wird ein Versicherungsvertrag wegen einer von der Versicherungsgesellschaft nicht erfüllten Bedingung zu Gunsten des Versicherungsnehmers für aufgelöst erklärt, so braucht doch die Versicherungsgesellschaft nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, die für die Zeit bis zur Klageerhebung des Versicherungsnehmers auf Auflösung des Vertrages erhobene Prämie, mit Rücksicht auf das für die Prämie getragene Risiko, ohne Weiteres nicht zurückzahlen. Die Rückforderung dieser Prämie resp. eines Theils steht dem Versicherungsnehmer nur dann zu, wenn feststeht, daß die gezahlte Prämie zu dem getragenen Risiko in keinem entsprechenden Verhältnis steht, oder daß das Verhalten der Versicherungsgesellschaft bei der Bestimmung des Versicherungsnehmers zum Abschluß des Versicherungsvertrages sie schadenersatzpflichtig macht.

Die bloße Beteiligtheit an einer Schlägerei, durch welche der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverletzung verursacht worden (§ 227 St.G.B.), ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, nur dann strafbar, wenn dem Beschuldigten nachgewiesen wird, daß seine Beteiligtheit keine unverschuldete gewesen sei.

Das widerrechtliche Eindringen in einen in der Ausführung begriffenen Neubau ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, nur dann als Hausfriedensbruch zu bestrafen, wenn derselbe in äußerlich erkennbarer Weise mittelst zusammenhängender Schutzvorrichtungen gegen das beliebige Betreten durch andere gesichert ist. „Zum Begriff des befriedeten Besitzthums im Sinne des § 123 des St.G.B. gehört nicht, daß dasselbe äußerlich mit einem bewohnten Hause in Verbindung gebracht ist und mit demselben ein wirtschaftliches Ganzes bildet; es genügt vielmehr, wenn der Eigentümer oder berechtigte Inhaber das unbewegliche Gut in äußerlich erkennbarer Weise mittelst zusammenhängender Schutzvorrichtungen gegen das beliebige Betreten durch andere gesichert hat. Es kann daher ein einzelner in Frage kommender Neubau ein befriedetes Besitzthum im Sinne des § 123 Biff. 1 St.G.B. darstellen. Es ist dies jedoch nicht notwendig der Fall; vielmehr wird dies lediglich davon abhängen, ob der konkrete Neubau nach seiner Bestimmung und seiner Konstruktion, im Zeitpunkt der unter die Anklage des Hausfriedensbruchs ge-

stellten Handlung vorhanden gewesenem Beschaffenheit und baulichen Einrichtung dem oben bezeichneten Erforderniß entspricht.“

Die vom Strafgericht gemachten Auslagen der Voruntersuchung hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, der verurtheilte Angeklagte stets zu tragen, auch wenn die Voruntersuchung auf Grund einer anderen strafrechtlichen Beurtheilung der That, als der in dem Eröffnungsbeschluss angenommenen, eingeleitet und geführt worden ist. Die Bestimmung des § 6 des Gerichtskosten-gesetzes: „Die Gerichte sind befugt, Gebühren, welche durch eine unrichtige Behandlung der Sache ohne Schuld der Beteiligten entstanden sind, niederzuschlagen“ — findet nur auf die Gebühren, nicht aber auf die Auslagen Anwendung.

Bei Schwurgerichtsverhandlungen kann nach § 282 der Strafprozessordnung von den ausgelooften Geschworenen vom Angeklagten ohne jede Begründung eine Anzahl abgelehnt werden. Hat nun der Angeklagte (resp. sein Verteidiger) dieses sein Ablehnungsrecht erschöpft, so kann er, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, nicht einen weiteren ausgelooften Geschworenen wegen Verjüngnis der Befangenheit, auf Grund des in den §§ 24 ff. Strafprozessordnung in Bezug auf Richter, Schöffen und Gerichtsschreiber geregelten Ablehnungsverfahrens, ablehnen. „Wenn der Angeklagte einen Geschworenen wegen Verjüngnis der Befangenheit ablehnen will, so steht ihm hierfür der durch §§ 282—285 der Strafprozessordnung vorgezeichnete Weg offen. Ablehnungsgeheime im Sinne des § 24 der Strafprozessordnung sind auf Richter und Schöffen beschränkt.“

Wird auf Grund der Cession einer Forderung, welche den Cessionar zur Beitreibung ermächtigen sollte, mit der Verpflichtung, das Beigetriebene an den Cedenten herauszugeben, oder gar auf Grund einer Scheincession, d. h. einer Cession, welche nach der Abrede der Beteiligten ohne jede Rechtswirkung bleiben sollte, vom Cessionar gegen den Schuldner geklagt, so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, in diesem Klageverfahren Cedent, so lange er in statthafter Weise nicht den Prozess für sich übernommen hat, in keinem Falle als Partei zu betrachten; seine Vernehmung als Zeuge ist demnach nicht unbedingt unstatthaft.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. Januar.
O. Offenburg, 24. Jan. (Kaisers Geburtstag. — Tabakverkauf. — Fruchtmarkt.) Nach dem Vorbericht zur Begehung des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers finden an den Vormittagen des 26. und 27. Schulferien in den städtischen Schulen statt. Außerdem wird das Groß. Gymnasium Samstag Vormittag eine öffentliche Schulfest im Dreifünfsaale veranstalten. Abends findet dann musikalischer Japansfest unter dem Bäume aller Gärten und Villenschlößern und hierauf ein vom Militärverein veranstaltetes allgemeines Bankett in der Brauerei „Hund“ beim Bahnhofe statt. Am 27. wird Völlerschießen und Glockengläute die Hauptfeier eintreten. Feierlicher Gottesdienst wird 9 1/2 Uhr gleichzeitig in sämtlichen Gotteshäusern abgehalten und ein Festmahl wird die Festteilnehmer Mittags 12 1/2 Uhr im „Reinischen Hof“ vereinigen. In Altenheim wurde dieser Tage der letzte Tabak verwoogen und zum durchschnittlichen Preise von 35 M. für 50 Kilo verkauft. Hievon kamen etwa 2000 Zentner nach Breslau. — Die Zufuhr an Frucht in der Fruchthalle zu Offenburg betrug 17 327 Kilo gegen 12 031 am letzten Markttag. Verkauft wurden sämtliche neu eingeführte Vorräthe, und zwar 6 577 Kilo Weizen zum Mittelpreise von 19 M. für 100 Kilo, 2 566 Kilo Halbwitzen zum Durchschnittspreise von 16 M. 50 Pf. für die gleiche Menge,

4 440 Kilo Korn zu 16 M., 765 Kilo Hafer zu 13 M. 65 Pf., 2 779 Kilo Gerste zu 14 M. 75 Pf. und 200 Kilo Weichkorn zu 15 M. 50 Pf. Gegen das letzte Mal sank Weizen im Preise um 25 Pf. für 100 Kilo, desgleichen Weichkorn, während alle übrigen Fruchtgattungen eine Preissteigerung zu verzeichnen hatten, und zwar Halbwitzen um 25 Pf. für 100 Kilo, Korn um 10 Pf., Hafer um 5 Pf., Gerste um 90 Pf.

Der Bodensee, 24. Jan. (Biehmarkt.) Auf dem letzten Viehmarkt in Adolszell war der Handel recht lebhaft und viele Händler anwesend; die Preise avancierten. Ochsen galten 260—400 M. per Stück, Kühe 100—270 M., Kalbinnen 180—280 M., halb- bis 1jährige Kinder 65—100 M.; Käufer 26—60 M. pro Paar, Ferkel 12—20 M. pro Paar. Mit der Eisenbahn gingen über 100 Thiere ab, theils nach Rheinpreußen, Elsaß, Bayern, Württemberg und nach der Schweiz. Ferkel war sehr gesucht. Der nächste größere Viehmarkt wird am 5. Februar d. Z. in Etosch abgehalten werden.

Literatur.

In dem Verlag des Allgem. Vereins für deutsche Literatur (Berlin, Paetel) ist Friedrich Bodenstedts neuestes Werk „Erinnerungen aus meinem Leben“, in 2. Auflage erschienen. Was den „Erinnerungen“ Friedrich Bodenstedts ihren eigenartigen Reiz verleiht, ist nicht allein die reiche Mannigfaltigkeit seiner Erlebnisse, sondern auch der poetische Blick, mit dem der Verfasser Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und seiner Bedeutung gemäß zu schildern weiß. In wenigen Strichen läßt er seltsame Charakterköpfe und fremdartige Landschaftsbilder mit solcher Anschaulichkeit vor uns ersehen, daß wir Menschen und Gegenden selbst zu sehen glauben und sie dauernd unserem Gedächtniß einprägen. Betrachtungen werden nur eingeflochten, wo es nöthig ist, auffallende, für den gewöhnlichen Blick räthselhafte Erscheinungen der Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären und durch historische Rückblicke die Bedeutung der hervorragenden Denkmäler und merkwürdigen Orte zu veranschaulichen. Gleichzeitig aber gewähren diese „Erinnerungen“ Bodenstedts auch einen interessanten Blick in die Geschichte der Entstehung seiner Werke, welche, anknüpfend an eine Reihe merkwürdiger, zum Theil hervorragender Persönlichkeiten, fesselnde Enthüllungen bringt. Der Band ist ganz ausgefüllt mit dem Theil seines Lebens, welchen Bodenstedt in Rußland zubrachte, theils in Moskau und St. Petersburg, theils in Tiflis. Die wesentlichen Punkte dieser Periode sind aus den Lebensbeschreibungen des Dichters bekannt; trogdessen ist aber Alles, was er hier erzählt, der Details wegen in hohem Grade anziehend und Vieles erscheint gerade jetzt oportun. Seit dem Aufenthalt B.'s in Rußland sind vierzig Jahre verfloßen, aber veraltet ist nichts in dem was er erzählt, ja es ist lehrreicher als die meisten neueren Schriften über Rußland, und viele der Personen, mit denen B. noch als jungen Leuten zusammenkam, haben große Rollen gespielt, so z. B. Katsoff und Graf Boris Melikoff.

„Der Todesring“ und „der Venusdurchgang“ benennt Adolf Friedmann zwei Erzählungen, die er als „Gelehrten-Novellen für Angelehrte“ bezeichnet. Diese beiden in der Universitätsbibliothek (Philipp Reclam Jun. in Leipzig) jetzt in 2. Auflage erschienenen Novellen nütigen für das Erzähleralter, die bedeutenden Kenntnisse Friedmanns, sowie seinem feinen Humor Anerkennung ab. Insofern kontrastieren die beiden genannten Erzählungen in dem vorliegenden Bändchen glücklich, als auf das düstere Bild der ersteren mit tragischem Ausgang der heitere, harmlose „Venusdurchgang“ folgt.

Das erste Heft des neuen Jahrgangs des von Dr. Georg Sirth herausgegebenen Sammelwerks „Der Formenschatz“ (München und Leipzig, G. Sirths Verlag) enthält u. a. Reproduktionen trefflicher Schöpfungen von Donatello, Leonardo da Vinci, G. Polbein (die Madonna des Bürgermeisters Meyer in zwei vortrefflichen Wiedergaben nach der Restauration), Rubens, Boucher, Reynolds, P. P. Prudhon u. a. Ueber die sorgfältige und schöne Ausführung der im „Formenschatz“ enthaltenen Reproduktionen haben wir uns schon öfters so anerkennend ausgesprochen, daß es hier einer erneuten Erwähnung der Vorzüge dieses werthvollen Werkes nicht bedarf.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Die Tochter Rübzahl.

Roman von Rudolf von Gattschall.

(Fortsetzung.)

„Sie war ungnädig genug; denn sie ließ sich nicht täuschen durch den kameradschaftlichen Punsch, den ich nach einem flüchtigen Besuch des Theaters genossen zu haben vorgab. Wanda sah für eine zufällige Nachbarin viel zu interessant aus. In der That, das Mädchen aus Dohelme mit seinem zigeunerhaften Gesicht hatte ganz das Air einer großstädtischen Kofette angenommen. Doch meine Mama führte den Feldzug im großen Styl; sie machte mir bittere Vorwürfe, daß ich sie getäuscht und vernachlässigt. Doch sie ließ das tödliche Geschöpf, das mich verführte, rasch in die Verenkung verschwinden und rühte mit einem großen Plan hervor: sie wollte mich verheirathen; es sei Zeit dazu!“

„Und sie hatte auch wohl schon die Braut in Bereitschaft?“

„Natürlich! Es war niemand anders als Julchen v. Hedwig, die bei Berneds wohnt.“

„Zu denke, die ist so gut wie verlobt mit dem jungen Erich.“

„Das leugnet Mama! Sie sind zusammen angewachsen, das ist alles. Julchen sei wie für mich geschaffen, flott und munter und hübsch; ich sollte dort nur Besuch machen, ich würde mich freuen, wie reizend das liebe Kind im letzten Jahre geworden sei. Mit der Mutter Hedwig ist Mama längst eng befreundet. Ich konnte im Hinblick auf mein Gehalt als Lieutenant nicht umhin, zu erwähnen, daß Julchen arm sei wie eine Kirchenmaus. Doch Mama meinte, ich als einziger Sohn würde immer mein gutes Auskommen haben und Ehefrauen müßten arm sein, wenn der Mann glücklich sein sollte. Eine reiche Frau bringe Unglück ins Haus, sie mache Ansprüche und sehe den Mann bald über die Achseln an. Das sind nun Ansichten, über die sich streiten läßt: ich meinerseits würde mich nicht über die Achseln ansehen lassen und wenn meine Frau Millionen hätte. Indes ich ver- sprach gelegentlich nach Berned zu fahren und nachzusehen,

welches Meisterstück der Schöpfung aus dem kleinen Julchen geworden. Und so kam ich mit Mama noch ganz gut auseinander, obgleich ich die schuligen Egarbs höchst pflichtwidrig außer Acht gelassen.“

„Und was wurde aus Wanda?“

„Jener Theaterabend wurde entscheidend für sie. Das Stück hatte sie so ergriffen, daß sie seit beschoß, zum Theater zu gehen. Ich bekräftigte sie darin: sie wird auf der Bühne interessant aus- sehen, sagte ich mir, und sie hat den Teufel im Leibe, was ja für eine große Künstlerin unerlässlich sein soll. Das hatte ich schon gemerkt und sagte auch ihre Feuerangen. Bald kam die Sache in Gang. Sie sollte Stunden nehmen in der Weis- natherei, da sie darin noch zurück war; doch sie nahm statt dessen durch meine Vermittlung Stunden bei der komischen Alten des Theaters, die merkwürdigerweise die tragischen Jungen ganz vor- trefflich ausbildete. Mit der Lehrerin der Handarbeit ver- ändigten wir uns: sie erhielt die Lektionen, die sie nicht ertheilte, doppelt bezahlt, mußte aber die alte Tante darüber täuschen. Ich selbst hatte den Hauptprofiß von Wanda's künstlerischem Novizenthum: ich durfte bei den Stunden zugegen sein, mich an ihren Fortschritten erfreuen. Nun sollte aber Wanda auftreten — und wir konnten das Geheimniß vor der Tante nicht länger beharren. Da es sich aber um eine Erbante handelte, so galt es die größte Vorsicht, und es wurde alles aufgegeben, um ihr einlenkend zu machen, daß ihre Wanda ein Genie sei, und von der Bühne aus eine wahre Glorie auf das Weiswaaergeschäft an der Ohle ausströmen werde. Ein würdiger Bruder von ihr, Kammdrechsler und Theaterenthusiast, wurde für diese Ansicht ge- wonnen und wir schickten der guten Frau so viele Kunstkenner in das Haus, welche von Wanda's Talente sprachen, daß sie zu- legt befehrt wurde und darin eine Ehre sah, eine Künstlerin zur Nihte zu haben, während sie sich für ihre Geschäft eine andere Leimwandgrazie engagieren mußte. Wanda trat auf, mißfiel nicht gerade, wurde Mitglied des Theaters, spielte indes einige Rollen bedauerlich schlecht. Heute hat sie die Hauptrolle in einem kleineren Stücke, heute gilt's der Erbante zu beweisen, daß ihre Nihte auf der Bühne glänzenden Erfolg hat. Ich und meine Kame-

raden werden diesen Beweis liefern. . . sie wird ihre Kränze erhalten — und das andere Publikum soll es nicht wagen, anderer Meinung zu sein.“

„Doch es ist Zeit, wir haben lange genug geplaudert, geht in den Sattel und zur Attaque!“

Die beiden Freunde begaben sich in das Theater; eben war das erste längere Stück des Abends zu Ende gespielt worden und es herrschte ein reges Leben in den Korridoren. Die flaps- pernden Säbel der Offiziere von Hensel's Kürassierregiment, die zahlreich anwesend waren, verbreiteten einen militärischen Lärm in den Vorhallen der Kunst. Am herausforderndsten benahm sich ein hochgewachsener Offizier, welchen Friedrich seinem Freunde als den Lieutenant von Selenfranz vorstellte. Dieser schien die übrigen Leute nur als die bedauerliche Staffage zu betrachten, die einmal an allen öffentlichen Orten unvermeidlich ist.

„Ich habe Alles inspiziert“, sagte er. „Die Kränze sind in den Händen der Bogenschleifer; unsere Wachtmeister und Serge- anten stehen auf ihrem Posten. Wenn das Säbel nicht sogleich von Sfranz für's Berliner Theater engagiert wird, so soll's unsere Schuld nicht sein. Der Recensent, der sie herunterreißt, soll mir vor die Klinge und wenn die Kanaille hier Opposition macht . . . wir werden schon mit ihr fertig werden.“

Es herrschte beim Offiziercorps eine gehobene Stimmung wie vor einer Bataille gegenüber einem an Zahl und Kraft weit untergeordneten Feind. Bald darauf ging der Vorhang in die Höhe. Wanda wurde mit hümmlichem Beifall empfangen, zur großen Verwunderung des unbetheiligten Publikums; doch als man sah, daß der Beifall von der vornehmen Welt, von den Vogen und dem ersten Rang ausging, ließ man ihn als eine Respekt verlangende Meinungsäußerung aus den höheren Kreisen ruhig über sich ergehen; nur einige Kunstkenner zückelten und rühten auf den Seiten hin und her. Den ersten schalkhaften Monolog sprach Wanda nicht übel; doch die darauffolgende Liebescene spielte sie mit dem ganzen Ungehör der An- fängerin und aus Verlegenheit nahm sie bisweilen eine imperti- nente Miene an.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

W. Hamburg, 24. Jan. Die Dividende der Hamburger Vereinsbank wurde auf 9%, Proa. festgesetzt.

W. München, 24. Jan. Der Aufsichtsrath der Bayerischen Handelsbank beschloß, der Generalversammlung die Vermehrung des Aktienkapitals um fünf Millionen Mark vorzuschlagen.

Stuttgart, 9. Jan. (Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein.) Im Monat Dezember 1888 wurden 318 Schadenfälle durch Unfall angemeldet.

Paris, 24. Januar. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 17. Januar.

Barren - 7488 000 Fr. Passiva. Banknotenlauf - 39 030 000 Fr. Laufende Rechnungen der Private - 22 950 300 Fr.

London, 24. Jan. Wochenanweis der Bank von England gegen den Anweis vom 17. Januar.

Bremen, 24. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.20. Schwach. Amerik. Schweineschmalz 40.

Roggen per März 15.60, per Mai 15.65. Rübsöl per 50 kg per Mai 60.-, per October 54.80.

Antwerpen, 24. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 18 1/2%.

Paris, 24. Jan. Rüböl per Januar 75.25, per Februar 74.75, per März-Juni 72.75.

New-York, 23. Jan. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7.10, dto. in Philadelpia 7.-.

Wien, 24. Jan. Weizen per März 20.40, per Mai 20.60.

Frankfurter Kurse vom 24. Januar 1889.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. E. 656. 1. Nr. 1308. Müllheim.

Der Heinrich Wertheimer, Gerber in Eichstetten, Kläger, vertreten durch Moriz Schwab von Müllheim, klagt gegen den Mathias Limberger, Schuhmacher, zuletzt in Müllheim, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, aus Leberkauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 175 Mk. 36 Pf. nebst 5% Zins vom 22. Oktober 1888, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Müllheim auf.

Montag den 18. März 1889, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Müllheim, den 23. Januar 1889. Richter.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

E. 613.2. Nr. 481. Offenburg.

Die Friedrich Otto Klemens Bahn Ehefrau, Maria, geb. Rosenfelder, zu Fahr, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 18. November 1880 zu Fahr abgeschlossene Ehe wegen großer Vermögensminderung und dreijähriger Landflüchtigkeit des Beklagten für aufgelöst zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer III des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf.

Freitag den 22. März 1889, Vormittags 9 Uhr.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 19. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Rieder.

Aufgebot. E. 473. 1. Nr. 1519. Freiburg.

Eduard und Adolf Jähringer von Jaffler, minderjährig, vertreten durch deren Vater Karl Jähringer von da, dieser vertreten durch Privat J. F. Sutter in Freiburg, haben das Aufgebot des unter Lit. A. Nr. 1944 dem Ed. Jähringer gehörigen und des unter Lit. A. Nr. 1945 dem Ad. Jähringer gehörigen, von der hiesigen Sparcasse ausgestelltten Sparbuchs über je 529 Mk. 92 Pf. Kapital mit Zins beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Dienstag den 8. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 81, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Freiburg, den 16. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dirlmer.

Kontursverfahren. E. 653. Nr. 687. Schönau.

In dem Kontursverfahren über das Nachlassvermögen des verstorbenen Josef Diebold von Jttenschwand ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung am 28. Februar 1889, Donnerstag den 28. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Schönau, den 23. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Werlein.

E. 199. Civ. Nr. 2770. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Kaufmanns Christian Godel, Elise, geb. Hag, wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts hieselbst am 28. Februar 1889 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf Montag den 1. April 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Nebel.

E. 658. Nr. 769. Freiburg. Die Ehefrau des Uhrmachers S. Kirchmann, Emma, geborne Kaltenbach in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Dienstag den 5. März 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 23. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Werlein.

walters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung am 28. Februar 1889, Donnerstag den 28. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Schönau, den 23. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Feuerstein.

Bekanntmachung. E. 655. Nr. 857. Neustadt. Das Konkursverfahren betreffs des Gutshändlers Johann Maier von Weilerhof wurde nach Abhaltung des Schlussverfahrens und nach Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben. Neustadt, den 23. Januar 1889. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Dr. Köhler. Der Gerichtsschreiber: Birfel.

Vermögensabsonderung. E. 196. Nr. 820. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Milchhändlers Ludwig Stelzer, Käthchen, geb. Enselher, vertreten durch Rechtsanwalt Ludwig, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht dahier, Civilkammer I, ist bestimmt auf: Dienstag den 26. März 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 21. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dölter.

E. 195. Nr. 753. Karlsruhe. Die Ehefrau des Landwirts Jakob Worfch in Rinklingen, Katharina, geb. Zickwolf, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Reis in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf Montag den 1. April 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Nebel.

E. 658. Nr. 769. Freiburg. Die Ehefrau des Uhrmachers S. Kirchmann, Emma, geborne Kaltenbach in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Dienstag den 5. März 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 23. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Werlein.

E. 199. Civ. Nr. 2770. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Christian Godel, Elise, geb. Hag, wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts hieselbst am 28. Februar 1889 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf Montag den 1. April 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Nebel.

E. 658. Nr. 769. Freiburg. Die Ehefrau des Uhrmachers S. Kirchmann, Emma, geborne Kaltenbach in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Dienstag den 5. März 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 23. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Werlein.

E. 199. Civ. Nr. 2770. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Christian Godel, Elise, geb. Hag, wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts hieselbst am 28. Februar 1889 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf Montag den 1. April 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Nebel.

E. 658. Nr. 769. Freiburg. Die Ehefrau des Uhrmachers S. Kirchmann, Emma, geborne Kaltenbach in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Dienstag den 5. März 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 23. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Werlein.

E. 199. Civ. Nr. 2770. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Christian Godel, Elise, geb. Hag, wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts hieselbst am 28. Februar 1889 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf Montag den 1. April 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Nebel.

flart, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Karlsruhe, den 22. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: W. Franck.

Verschollensverfahren. E. 639.2. Nr. 986. Ueberlingen.

Das Gr. Amtsgericht hier hat unter dem heutigen Erkenntnis: Nachdem der am 14. März 1843 zu Wirkingen, bairische Pfalz, geborne Josef Dietrich auf die diesseitige erlassene öffentliche Aufforderung keine Nachricht von sich anber hat gelangen lassen, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Ueberlingen, den 18. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Entmündigung. E. 620. Nr. 632. Waldbrunn. Die ledige Maria Anna Kint von Gerolzhahn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 14. Januar ds. Jrs., Nr. 342, wegen Geisteskrankheit entmündigt.

Waldbrunn, den 18. Januar 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Ruffner.

E. 622. Nr. 642. Adelsheim. Die Entmündigung des Franz Anton und der Anna Gramlich von Sedach betr.

Franz Anton Gramlich und Anna Gramlich, Beide ledig, von Sedach, wurden durch Beschluss vom 15. d. M., Nr. 317, wegen Geisteskrankheit entmündigt.

Adelsheim, den 21. Januar 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Bechtold.

Erbeinweisungen. E. 470.2. Nr. 1349. Vörrach. Das Gr. Amtsgericht Vörrach hat heute beschließen:

Die Witwe des in Basel verstorbenen Wirts Eduard Friedrich Sturm von Dillingen, Anna Maria, geb. Verber, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres Ehemannes mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Vörrach, den 15. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Appel.

E. 471.2. Nr. 1348. Vörrach. Das Gr. Amtsgericht Vörrach hat heute beschließen:

Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 3. v. Mts., Nr. 18, 126, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Witwe des Fridolin Elsässer, Maria Katharina, geb. Maurer von Jstein, in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Vörrach, den 19. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Appel.

E. 595.2. Nr. 540. Philippsburg. Die Witwe des Landwirts Dominik Zimmermann von Rheinsheim, Josephine, geb. Brecht von da, hat nachdem der gesetzliche Erbe auf die Erbschaft verzichtet hat, um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird von Gr. Amtsgerichte hieselbst stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprachen dagegen einhelfen. Philippsburg, den 17. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Derstpeger.

Strafrechtspflege. Ladungen. E. 186.2. Nr. 2059. Freiburg.

1. Josef Scherer, geb. 3. Oktober 1866 in Amoltern, zuletzt dafelbst, 2. Johann Jakob Diehr, geb. 16. Mai 1866 in Vödingen, zuletzt dafelbst, 3. Karl Mathias Gerber, geboren 17. März 1866 in Vödingen, zuletzt dafelbst, 4. Georg Friedrich Häffig, geb. 18. März 1866 in Vödingen, zuletzt dafelbst, 5. Georg Friedrich Hede, geb. 7. Juli 1866 in Vödingen, zuletzt dafelbst, 6. Georg Jakob Höfflin, geb. 27. Juni 1866 in Vödingen, zuletzt dafelbst, 7. Andreas Leisinger, geboren 23. März 1866 in Vödingen, zuletzt dafelbst, 8. Wilhelm Wehrle, geb. 22. Jan. 1866 in Denzlingen, zuletzt dafelbst, 9. Karl Friedrich Brandenberger, geb. 6. Mai 1866 in Eichstetten, zuletzt dafelbst, 10. Karl Otto Schmidt, geb. 24. Oktober 1866 in Eichstetten, zuletzt dafelbst, 11. Reinhard Walz, geb. 17. Debr. 1866 in Eichstetten, zuletzt dafelbst, 12. Wilhelm Nöringer, geb. 26. Juli 1866 in Emmendingen, zuletzt dafelbst, 13. Christian Friedrich Zaberer, geboren 1. Februar 1866 in Emmendingen, zuletzt dafelbst, 14. Josef Kitzki, geb. 9. August 1866 in Emmendingen, zuletzt dafelbst, 15. Johann Georg Köhlin, geb. 29. September 1866 in Freiamt, zuletzt in Börtetten, 16. Franz Josef Ullmer, geboren 8. November 1866 in Kenzingen, zuletzt dafelbst, 17. Hermann Huber, geb. 8. Juli 1866 in Känzingen, zuletzt dafelbst, 18. August Schmidt, geb. 17. März 1866 in Maltersingen, zuletzt in Vörrach, 19. Josef Maurer, geb. 2. Januar 1866 in Niederhausen, zuletzt in Ault, 20. Heinrich Ludwig Brodbeck, geb. 29. März 1866 in Nimbura, zuletzt dafelbst, 21. Leonhard Reiffert, geboren 5. November 1866 in Nimbura, zuletzt dafelbst, 22. Gottfried Bögelin, geboren 17. Juni 1866 in Nimbura, zuletzt in Emmendingen, 23. Karl Friedrich Wolfert, geb. 9. Januar 1866 in Nimbura, zuletzt dafelbst, 24. Eduard Baumann, geb. 4. Oktober 1866 in Theningen, zuletzt dafelbst, 25. Gottfried Breisacher, geb. 12. Februar 1866 in Theningen, zuletzt dafelbst, 26. Paul Ferdinand Bittchenauer, geb. 22. Januar 1866 in Theningen, zuletzt in Freiburg, 27. Georg Friedrich Fuchs, geb. 15. Februar 1866 in Theningen, zuletzt dafelbst, 28. Friedrich Gasser, geb. 26. Februar 1866 in Theningen, zuletzt dafelbst, 29. Josef Berger, geb. 8. Januar

1866 in Börtetten, zuletzt in Altendorf, werden beschuldigt, als Beauftragte in der Dienst des hiesigen Bezirks oder der Flotte zu entgehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Dieselben werden auf Samstag den 9. März 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Civilvorstehenden der Strafkommission zu Emmendingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Freiburg, den 22. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Gagener.

Zur Beglaubigung. Der erste Kanzleibeamte: Kamsberger.

E. 167.2. Nr. 786. Staufen. Der 31 Jahre alte Müller Josef Fischer von Gottenheim, zuletzt in Darheim, wird beschuldigt, als Beauftragter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 15. März 1889, Vormittags 1 1/2 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Bezirkskommando zu Vörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Staufen, den 19. Januar 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Düfner.

Ruß- und Brennholz-Versteigerung. E. 189.1. Nr. 192. Großh. Bezirksforstet Nadolsfeld versteigert mit Zahlungsfreit bis 1. Oktober l. J. oder 2% Rabatt bei Barzahlung am Freitag den 1. Februar l. J., Mittags 12 Uhr, im Rathhause in Gallingen:

1. aus dem Domänenwald - Distrikt Staffel bei Gallingen: 49 Eichen l. bis IV. Kl., 13 Buchen; 42 Eichen buchens, 27 Eichen eichens Scheitholz; 25 Eichen buchens und 18 Eichen eichens Prügelholz; 1025 buchene, 350 eichene und gemischte Wellen und 2 Loose Schlagraum;

2. aus dem Domänenwald Grentthal bei Randegg: 65 Eichen l.-IV. Klasse, 13 Buchen, 1 Eichenloos; 28 sichte und forlene Stämme u. Klöße;

3. aus dem Domänenwald Roseneggerberg und Wüchried bei Rielsingen: 13 Eichen l.-IV. Kl., 6 Buchen, 1 Kiefer, 6 Nadelholz-Stämme und Klöße.

Die Domänenwaldbüter Auer auf Gaischütte bei Gallingen, Riedmüller in Randegg und Mayer in Rielsingen zeigen das Holz vor.